

Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 07.06.2019

Abstimmende: Herr Prof. Dr. Hubert Schmidt
 Herr Prof. Dr. Frank Immenga
 Herr Prof. Dr. Oliver Braun
 Frau Prof. Dr. Susanne Hartard
 Herr Thomas Klemm
 Frau Vanessa Gisch
 Herr Sven Freiherr von Wangenheim

Zur Kenntnisnahme: Frau Gabi Stahl, Prüfungsamt

Antrag auf Nichtanerkennung von Attesten, die Studierende bei Online-Diensten zur Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erwerben und bei Prüfungsterminen als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von einer Prüfung aufgrund einer Prüfungsunfähigkeit vorlegen wollen.

Am Standort Trier hat ein Studierender eine AU-Bescheinigung, die von einem Privatarzt ohne Stempel und mit weiteren formellen Mängel ausgestellt wurde, vorgelegt. Der Studienservice vor Ort forderte ein formgerechtes Attest an. Der Studierende sprach vor und erläuterte die Legalität. Nach Recherchen des zuständigen Prüfungsausschusses gibt es ein Geschäftsmodell eines Rechtsanwaltes aus Hamburg. Nach weiterer Beratung des Senatsausschusses für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung in Trier wurde per einstimmigen Beschluss die Empfehlung an die zuständigen Prüfungsausschüsse ausgesprochen, solche Online-Atteste nicht als Nachweis triftiger Gründe für ein Fernbleiben von Prüfungen zu akzeptieren. Einen entsprechenden Antrag hat nun Frau Stahl an den Prüfungsausschuss UW/UR gestellt.

Beschlussantrag:

Der Prüfungsausschuss UW/UR ergänzt die bestehenden Beschlüsse zur Vorlage von Attesten bzw. amtsärztlichen Attesten vom 15.10.2008 und 19.04.2011 dahingehend, dass die drei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von Prüfungen von den Studierenden des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht vorgelegt werden können, von einem ordentlichen Hausarzt/Facharzt nach erfolgter persönlicher Untersuchung der Patienten auszustellen sind. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die bei Online-Portalen wie z. B. bei <https://app.au-schein.de/> gegen Bezahlung zu bestellen sind, werden nicht als Nachweis triftiger Gründe für das Fernbleiben von Prüfungen akzeptiert.

- a) ich stimme dem Antrag zu
- b) ich stimme dem Antrag nicht zu
- c) ich enthalte mich

Dem Beschlussantrag wird einstimmig zugestimmt und die Anerkennung solcher Atteste abgelehnt.

gez. Prof. Dr. Hubert Schmidt
Prüfungsausschussvorsitzender
FB UW/UR